

Die Pflege und Erhaltung der eigenen Zähne ist von besonderer Bedeutung. Denn gesunde Zähne ...

- ... sorgen für unser Wohlergehen.
- ... bieten Lebensqualität.
- ... sind uns wichtig.
- ... machen attraktiv.
- ... sind maßgeblich beim ersten Eindruck.
- ... unterstreichen das berufliche Erscheinungsbild.



Wenn Zähne krank machen

Wussten Sie, dass viele schwere Krankheiten aufgrund unzureichender Mundhygiene entstehen können?

Schuld sind Bakterien im Mund. Gelangen diese über erkranktes Zahnfleisch in die Blutbahn, können sie verschiedenste Krankheiten auslösen. Die Rede ist von Streptokokken, die eigentlich zur normalen Mundflora gehören und als Belag die Zähne überziehen.

Welche Krankheiten können entstehen?

- Die Bakterien im Mundraum können Herzinfarkt, Schlaganfall, Herzmuskelentzündung und Lungenentzündung auslösen. Das Risiko, einen Herzinfarkt zu erleiden, ist bei Menschen mit Parodontitis doppelt so hoch.
- Durch die Bakterien kann es auch zu Erkrankungen wie Diabetes, Rheuma, Ekzemen, Gelenksentzündungen oder diversen Augenerkrankungen kommen.
- Nicht behandelte Parodontalerkrankungen können während einer Schwangerschaft zu Komplikationen führen. Die Gefahr, eine Frühgeburt zu erleiden, steigt um das 7,5-fache.

Wie kann ich vorsorgen?



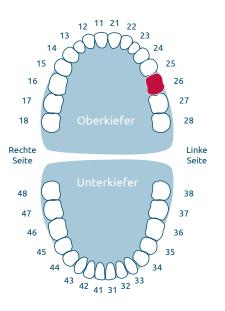
Neben ausgewogener Ernährung, ausreichender Bewegung, der Kontrolle von Blutdruck und Cholesterinwerten gehört auch die Zahnhygiene im Sinne einer täglichen und gründlichen Zahnpflege zum Präventionsprogramm für ein gesundes Herz.

Zudem ist bereits vor der Familiengründung ein Zahnarztbesuch ratsam und auch während der Schwangerschaft sollte man regelmäßig zur Vorsorge zum Zahnarzt gehen.

Ergänzend zur täglichen Zahnhygiene empfiehlt sich für eine gründliche Entfernung von Rückständen und Bakterien eine regelmäßige professionelle Zahnreinigung.

Das natürliche Gebiss

Das Gebiss eines Erwachsenen besteht, wenn alle Weisheitszähne vorhanden sind, aus 32 Zähnen. Je 16 im Ober- und Unterkiefer. Schaut der Zahnarzt dem Patienten in den Mund, sieht er den Ober- und den Unterkiefer jeweils als Halbkreis.



Befund:

f = fehlender Zahn

)(= Lückenschluss

e = bereits ersetzter Zahn

k = vorhandene Krone

b = vorhandenes Brückenglied

g = gefüllter Zahn

y = defekte Füllung

c = kariöser Zahn (erhaltungswürdig)

x = nicht erhaltungswürdiger Zahn

in = Inlay

im = Implantat

o = Zahn ohne krankhaften Befund

Behandlungsbedürftigkeit:

E = zu ersetzender Zahn

F = Füllung

K = Krone

Oberkiefer				гес	hts							lir	ıks			
Befund														9		
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28
FDI-Zahnschema	WZ	BZ	BZ	BZ	BZ	EZ	SZ	SZ	SZ	SZ	EZ	BZ	BZ	BZ	BZ	WZ
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38
Befund																
Unterkiefer				гес	hts							lir	ıks			

WZ = Weisheitszahn, BZ = Backenzahn, EZ = Eckzahn, SZ = Schneidezahn



Professionelle Zahnreinigung

Bakterielle Zahnbeläge sind die Hauptverursacher von Karies und Zahnbetterkrankungen (Parodontitis). Diese bilden sich auf den Zähnen und in den Zahnzwischenräumen, wo die Zahnbürste nur schlecht hinkommt.

Kassenleistung: Zahnsteinentfernung

Die GKV bezahlt 1x pro Jahr die Entfernung der harten Zahnbeläge (Zahnstein).

ĭ

Laut Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) berechnen die meisten Praxen für eine professionelle Zahnreinigung zwischen 80 und 120 €.

Privatleistung: Professionelle Zahnreinigung (PZR)



Die PZR wird als Privatleistung in der Zahnarztpraxis durchgeführt. Hierbei werden harte und weiche Zahnbeläge sowie Verfärbungen durch Kaffee-, Tee- oder Zigarettenkonsum auf den Zahnoberflächen und in den Zwischenräumen entfernt. Danach wird die Oberfläche der Zähne poliert und mit einem Fluorid-Lack überzogen.

PZR beugt Karies und Parodontitis vor!

Anschließend sind die Zähne wieder strahlend weiß. Zusätzlich haben wissenschaftliche Untersuchungen bestätigt, dass eine PZR pro Halbjahr die eigene Zahnpflege optimiert und somit Karies und Zahnbetterkrankungen effektiv vorbeugt.

Grundsätzlich ist die PZR keine Leistung der GKV. Einige Kassen erstatten hierfür jedoch einen gewissen Anteil.

Rechnungsbeispiel	c	c · 11	- 1 · · ·
Pachniinachaichial	THE AIDA	DECEMBELL	o / ahnrainiaiina
Necillaliaspeispiei	TOI CILIC	יו טו כטטוטווכוני	c Zailili Cillidalia

Datum	Region	Nr.	Leistungsbeschreibung/Auslagen	Bgr.	Faktor	Anz.	EUR
13.10.2016	17-27, 37-35, 33-47	1040	Professionelle Zahnreinigung – supragingival		2,300	27	97,74
				Zwischensumn	ne Honorar:		97,74
				Rechnungsbet	rag:		97,74

Füllungen

Bei einem kariösen Zahn wird zuerst die erkrankte Zahnsubstanz entfernt. Danach erfolgt die Füllung.



Silberne Füllung: Amalgam

Amalgam ist einfach und schnell zu verarbeiten sowie lange haltbar. Optisch aber nicht ästhetisch und aufgrund des enthaltenen Quecksilbers immer wieder in der Diskussion wegen gesundheitlicher Bedenken.



Zahnfarbene Füllung: Komposit

Komposit ist eine Mischung aus Kunststoff und Glas-, Quarzoder Keramikpartikeln. Die Füllung ist unauffällig (zahnfarben), formstabil und langlebig. Die Verbindung mit dem Zahn erfolgt in der Schmelz-Dentin-Adhäsiv-Technik. Es gibt:

- Einfache Komposit-Füllung bei kleineren Kariesschäden
- Geschichtete Komposit-Füllung bei größeren Kariesschäden



Inlay

Ein Inlay ist eine im Labor hergestellte Zahnfüllung aus Metall, Kunststoff oder Keramik, die in den Zahn eingesetzt wird. Je nachdem wie viele Flächen des Zahnes defekt sind, unterscheidet man ein- oder mehrflächige Inlays.

Kassenleistung: Amalgam-Füllung

Die GKV übernimmt die Kosten für Amalgam-Füllungen. Nur im sichtbaren Bereich, also bei den Schneide- und Eckzähnen des Ober- und Unterkiefers bzw. bei Kindern unter 15 Jahren, Schwangeren und Stillenden werden einfache Komposit-Füllungen bezahlt.

Privatleistung: Zuzahlung bei hochwertigen Füllungen



Kassenpatienten, die z.B. eine Komposit-Füllung oder ein Inlay wünschen, haben die Möglichkeit, mit ihrem Zahnarzt eine sogenannte Mehrkostenvereinbarung abzuschließen. Der Zahnarzt rechnet dann mit der GKV die Kosten ab, die er für eine Amalgam-Füllung bekommen hätte. Darüber hinausgehende Kosten trägt der Patient dann selbst.

Rechnungsbeispiel für eine Komposit-Füllung

37 2	2010	Behandlung überempfindlicher Zahnflächen in Kiefer	2,30	1	6,47
7 ol 2	2080	Präparieren einer Kavität und Restauration mit Komposit- Materialien, in Adhäsivtechnik (Konditionieren), zweiflächig, gegebenenfalls einschließlich Mehrschichttechnik, einschließlich Polieren, gegebenenfalls einschließlich Verwendung von Inserts Begründung: Erheblicher Zeitaufwand: durch tiefe Kavität mit Säure-Ätz-Technik vorbereitete, mehrschichtige Füllung notwendig, um den Aushärtvorgang zu gewährleisten	3,43	1	107,26

Rechnungsbeispiel für ein dreiflächiges Keramik-Inlay

Material und Laborkosten Zahnarzthonorar Zuschuss der Krankenkasse Eigenanteil	EUR EUR EUR EUR	302,80 316,72 -38,56 580,96
Eigenanteil	EUR	580,96

Wurzelbehandlung

Eine Zahnwurzel besitzt mindestens einen Wurzelkanal, in dem Nerven und Blutgefäße verlaufen. Dringen Bakterien in dieses Gewebe ein, entsteht eine Entzündung, die den Kieferknochen zerstört.

Zahnerhalt durch Wurzelbehandlung

Eine Wurzelkanalbehandlung ist in diesem Fall oft die einzige Alternative zum Entfernen des Zahnes. Hierbei öffnet der Zahnarzt den Zahn und entfernt das entzündete Zahnmark, die Blutbahnen und das Nervengewebe aus den Wurzeln des Zahns. Die entstandenen Hohlräume werden anschließend gereinigt, desinfiziert und mit medikamentösen Einlagen versehen. Wenn die Entzündung abgeklungen ist, füllt der Zahnarzt die Wurzelkanäle mit einem speziellen Material und verschließt den Zahn mit einer Füllung.

Kassenleistung: Wurzelbehandlung nur unter bestimmten Voraussetzungen ...

Die GKV bezahlt eine Wurzelbehandlung nur noch dann, wenn abzusehen ist, dass der Zahn durch die Behandlung auch tatsächlich erhalten werden kann. Das heißt, wenn der Zahnarzt die Wurzelkanäle bis an die Spitze behandeln kann und auch eine Füllung bis dahin möglich ist. Für Backenzähne muss zusätzlich noch mindestens eine der folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- Der Zahn steht in einer bis dahin noch vollständigen Reihe ohne sonstige Lücken.
- Durch die Wurzelbehandlung wird verhindert, dass auf einer Seite der letzte Zahn fehlt.
- Der Zahn trägt einen bereits bestehenden und funktionstüchtigen Zahnersatz.

... sonst Entfernung des Zahns!

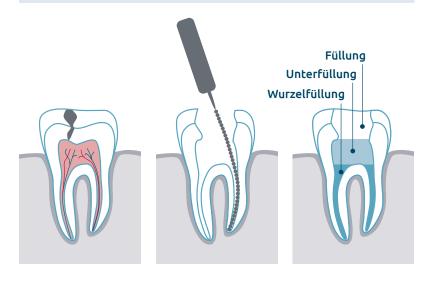
Privatleistung: Erfolgsaussichten steigen durch Zusatzleistungen



Zusätzlich zu den Standard-Leistungen der GKV kann der Zahnarzt folgende zusätzliche Leistungen privat abrechnen:

- Anlegen von Kofferdam: Dies ist ein elastisches Gummituch, das den Zahn vom restlichen Mundraum und somit von Bakterien abschirmt.
- Elektronische Längenmessung: Dies ermöglicht eine wesentlich genauere Messung der Länge des Wurzelkanals.
- Anwendung elektrophysikalisch-chemischer Methoden: Diese verbessern die Reinigung und Desinfektion des Wurzelkanalsystems.

Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, den Zahn zu erhalten, deutlich!





Wird keines dieser Kriterien erfüllt, besteht die Kassenleistung lediglich im Entfernen des erkrankten Zahns.

Reine Privatbehandlung



Leistet die GKV nicht, weil die genannten Voraussetzungen (Seite 10) nicht erfüllt sind, muss die Wurzelbehandlung als reine Privatbehandlung durchgeführt werden. Der Patient bezahlt dann alles selbst.

Rechnungsbeispiel für eine Wurzelkanalbehandlung am Zahn 36

6.12.15	A1	Beratung, auch mittels Fernsprecher		2,300	1	10,72
	Ä5	Symptombezogene Untersuchung		2,300	1	10,72
36	Ä5000	Röntgenaufnahme (je Projektion), erhöhter Zeitaufwand durch aufwendige	2	2,500	1	7,28
		Diagnostik aufgrund von Einbeziehung differentialdiagnostischer Aspekte				
35	2320	Wiederherstellung einer Krone, erschwert, da umfangreiche Wiederherstellung im Mund durch Bruchstelle	7	3,500	1	68,90
36	2290	Entfernung einer Krone, Inlay oder Brückenanker		2,300	1	23,28
36	2030	Besondere Maßnahmen beim Präparieren einer Kavität, erhöhter Zeitaufwand wegen extrem starken Speichelflusses	8	3,500	1	12,81
36	2400	Elektrometr. Längenbestimmung eines Wurzelkanals, schwierig und aufwendig wegen sehr enger Kanäle, erhöhter Zeitaufwand	9	2,900	3	34,26
36	2300	Entfernung eines Wurzelstiftes o. Ä., zeitaufwendiges Entfernen wegen Gefahr der Perforation	10	3,500	3	159,45
36	2400	Elektrometr. Längenbestimmung eines Wurzelkanals, erhöhter Zeitaufwand durch gekrümmte	9	2,700	3	31,89
		Kanäle, erneute Längenbestimmung notwendig				
36	2410	Aufbereitung eines Wurzelkanals auch retrograd, aufgrund starker Abweichung der normalen	11	3,500	3	231,48
		Kanal- und Wurzelanatomie erhöhter Zeitaufwand und Schwierigkeit				
36	2420	Zusätzl. Anwendung elektrophyschem. Meth., aufgrund starker Abweichung der normalen	12	3,500	3	41,34
		Kanal- und Wurzelanatomie erhöhter Zeitaufwand und Schwierigkeit				
36	2440	Füllung eines Wurzelkanals, aufgrund starker Abweichung der normalen Kanal- und Wurzelanatomie erhöhter Zeitaufwand und erschwerter Umstand	13	3,500	3	152,37
36	2030	Besondere Maßnahmen beim Füllen einer Kavität, erhöhter Zeitaufwand wegen extrem	8	3,500	1	12,81
		starken Speichelflusses				
36	2195	Schraubenaufbau oder Glasfaserstift, erhöhter Zeitaufwand, da schwierige	14	3,500	1	59,05
		klinische Situation, enge Kanäle				
36	Ä5000	Röntgenaufnahme (je Projektion), erhöhter Zeitaufwand durch aufwendige	2	2,500	1	7,28
		Diagnostik aufgrund von Einbeziehung differentialdiagnostischer Aspekte				
36	2120	Mehr als dreiflächige Füllung in Adhäsivtechnik	15	3,500	1	151,57
		Rechnungsbetrag				1.015,21

Parodontalbehandlung

Die **Parodontitis** (Parodontose) ist eine durch Bakterien verursachte Infektionskrankheit. Sie beginnt meist mit einer Zahnfleischentzündung und greift dann auf den Kieferknochen über. Der Knochen baut sich ab, es kommt zur Zahnlockerung und schließlich zum Zahnverlust.



Die **Parodontalbehandlung** dient der Erhaltung des Zahnhalteapparates und der Zähne. Dazu werden die akuten Beschwerden bekämpft und versucht, die Ursachen der Erkrankung zu beseitigen. Ziel ist es, die Bakterienmenge zu reduzieren und bestimmte Bakterienarten zu eliminieren.

Kassenleistung: Kostenübernahme von "Standardbehandlung"

Die GKV übernimmt die Kosten für eine "Standardbehandlung", wenn die Zahnfleischtaschen 3,5 mm oder tiefer sind, kein Zahnstein vorhanden und der Patient zur richtigen Mundhygiene angeleitet worden ist.

Privatleistung: Weitere wichtige Zusatzleistungen



Folgende Zusatzleistungen sind darüber hinaus wichtig und können nur privat abgerechnet werden:

- Die professionelle Zahnreinigung (PZR) zur Verhütung und Nachsorge von Parodontalerkrankungen.
- Labortests zur Bestimmung der entzündungsauslösenden Keime.
- Die örtliche Anwendung von Antibiotika direkt in die Zahnfleischtaschen.
- Verfahren, die zur Wiederherstellung von verloren gegangenem Gewebe und Knochen dienen (Regeneration, Rekonstruktion).
- Bindegewebs- und Schleimhauttransplantationen.

Kieferorthopädie (KFO)

Kassenleistung: KFO nur unter bestimmten Voraussetzungen

Die GKV übernimmt die Kosten für KFO-Leistungen bis zum 18. Lebensjahr, wenn die Kiefer- oder Zahnfehlstellung das Kauen, Beißen, Sprechen oder Atmen erheblich beeinträchtigt. Zur Beurteilung werden dabei fünf "kieferorthopädische Indikationsgruppen" (KIG) herangezogen. Nur bei ausgeprägten Fehlstellungen (KIG 3 – 5), deren Korrektur medizinisch notwendig bzw. dringend erforderlich ist, übernimmt die GKV die Kosten.

... und nur für "Regelleistungen"

Die GKV übernimmt die Kosten für Leistungen, die ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind und das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Beispielsweise für einfache Metallbrackets und Stahlbögen.







Kosten: Laut Stiftung Warentest zahlen Eltern im Schnitt 1.000 € zusätzlich bei KIG 3 – 5.

Privatleistung

Bei KIG 3 – 5 müssen u. a. folgende Leistungen privat bezahlt werden:

- Zahnfarbene Kunststoff- oder Keramikbrackets
- Hochelastische Drähte
- Langzeit-Retainer

Auch bei KIG 1 und 2 ist es oft aus ästhetischen Gründen gewünscht, die Zahnfehlstellung korrigieren zu lassen. Dies bezahlt der Patient komplett aus eigener Tasche.





Was bezahlt die GKV generell?

Geringer Festzuschuss nur für Regelleistungen

Seit 2005 gibt es für jeden Befund eine festgeschriebene Regelversorgung bzw. Standardtherapie. An deren Kosten beteiligt sich die GKV zu 60 %. Dieser Festzuschuss ist immer gleich hoch – unabhängig davon, ob sich der Patient für die Regelversorgung oder eine andere Behandlungsweise entscheidet.

Bonusheft erhöht den Zuschuss

Durch regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen und deren Dokumentation im sogenannten Bonusheft erhöht sich der Festzuschuss. Nach 5 Jahren erstattet die GKV 70 %, nach 10 Jahren steigt der Festzuschuss auf 75 %, ... – aber immer bezogen auf die Regelversorgung!

Heil- und Kostenplan

Vor einer Zahnersatz-Maßnahme erstellt der Zahnarzt einen Heil- und Kostenplan. Dieser dokumentiert, welche Leistungen erbracht werden und welche Kosten voraussichtlich entstehen. Dieser wird inklusive Bonusheft bei der GKV eingereicht. Die prüft, ob die Voraussetzungen für einen Festzuschuss erfüllt sind und setzt diesen fest. Die zweite Seite, die "Anlage zum Heil- und Kostenplan", ist auszufüllen, wenn ein Patient mehr als die Regelversorgung wünscht. Hier werden das privatzahnärztliche Honorar und der voraussichtliche Eigenanteil eingetragen.

ů

Regelversorgung bedeutet die einfachste, günstigste und zweckmäßigste Lösung. Hier spielt Schönheit bzw. Ästhetik keine Rolle.





Krone

Ist ein Zahn z.B. durch Karies oder einen Unfall stark beschädigt, kann er durch eine künstliche Krone wiederhergestellt werden. Eine Krone ist eine Schutzhülle, die über den angeschliffenen Zahn gestülpt wird. Sie gibt ihm seine Form und Stabilität zurück.

Kassenleistung: Metallische Krone

Die Regelversorgung der GKV ist eine Krone aus Metall. Ist der überkronte Zahn im sichtbaren Bereich, beinhaltet die Regelversorgung eine Verblendung zur Mundöffnung hin.

Privatleistung: Hochwertigere Versorgung



Goldkrone

Hierbei wird die Krone aus einer Goldlegierung gefertigt.

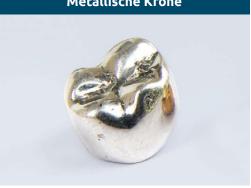
Rundumverblendung

Aus ästhetischen Gründen wird die Metallkrone komplett mit einer zahnfarbenen Keramikverblendung überzogen.

Keramikkrone

Die Keramikkrone ist frei von Metallen und besteht komplett aus Keramik. Sie ist eine ästhetisch perfekte Kronen-Versorgung mit langer Haltbarkeit.

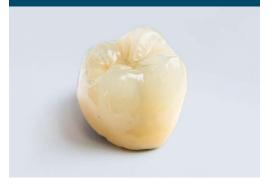
Metallische Krone



Goldkrone



Keramikkrone



Rechnungsbeispiel für eine Vollkeramik-Teilkrone

Datum	GebNr.	Bezeichnung				Anzahl	Punktwert	Punkte	Betrag
5.11.2016		46 Cerec Vollker	amik-Teilkrone	;					
46-46	0080	Intraorale Oberfla	ächenanästhesio	e, je Kieferhälfte oder Frontzahnbere	ich	1	2,3000		3,88
46	2030		nden Zahnfleisc	äparieren oder Füllen von Kavitäten hes, Stillung einer übermäßigen Papi ich		1	3,5000		12,80
46	0065	•		ng einschließlich vorbereitender Maß rchivierung, je Kieferhälfte oder Froi		1	3,5000		15,75
46-46	2040	Anlegen von Spa	nngummi, je K	ieferhälfte oder Frontzahnbereich		1	2,3000		8,41
	0110	Nummern 2195,	2330, 2340, 23	nes Operationsmikroskops bei den Le 60, 2410, 2440, 3020, 3030, 3040, 30 100, 4130, 4133, 9100, 9110, 9120,	045, 3060,	1	1,0000		22,50
	1020		•	sserung der Zahnhartsubstanz, andlung, mit Lack oder Gel, je Sitzur	ng	1	2,3000		6,47
	4040	0 00		der Okklusion und Artikulation durc ereits vorhandenen Zahnersatzes, je S		1	2,3000		5,8
46	2020	0 0	nschließlich Rel	eine Teilkrone mit Retentionsrillen o konstruktion der gesamten Kaufläche		1	3,5000		406,88
46	2197	Adhäsive Befesti	igung (plastisch	er Aufbau, Stift, Inlay, Krone, Teilkr	one, Veneer etc.)	1	3,5000		25,59
				Zahnarzthonorar GOZ			EU	R	508,10
Berechnu	ıng Festzus	schuss		Mat. und LabKosten		(gesc	hätzt) EU	R	360,00
Teilkrone	,		156,24	Gesamtkosten		(gesc	hätzt) EU	R	868,10
Festzusch	nuss	EUR	156,24	abzgl. Festzuschuss	(Berechnung 1	nebenste	hend) EU	R -	156,24
				Rechnungsbetrag	(vo	raussich	tlich) EU	R	711,86

Brücke und Implantat

Bei einer einfachen Zahnlücke gibt es verschiedene Versorgungsmöglichkeiten:

Kassenleistung: Metallbrücke

Die Regelversorgung der GKV ist eine Brücke aus Metall. Ist der fehlende Zahn im sichtbaren Bereich, beinhaltet die Regelversorgung die Verblendung für den ersetzten Zahn und die angrenzenden Kronen (Brückenanker).

Privatleistung: Hochwertigere Versorgung



Goldbrücke

Hierbei werden die Brückenglieder aus einer Goldlegierung gefertigt.

Rundumverblendung

Aus ästhetischen Gründen wird die Metallbrücke komplett mit einer zahnfarbenen Keramikverblendung überzogen.

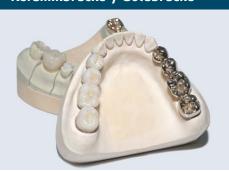
Keramikbrücke

Die Keramikbrücke ist frei von Metallen und besteht komplett aus Keramik. Sie ist eine ästhetisch perfekte Brücken-Versorgung mit langer Haltbarkeit.

Implantat

Der fehlende Zahn kann auch durch ein Implantat mit Krone ersetzt werden. Dabei wird eine künstliche Wurzel in den Kiefer eingesetzt und darauf die Krone befestigt.

Keramikbrücke / Goldbrücke



Implantat



Vorteile der Implantatversorgung:

- Gesunde Zähne müssen nicht als Brückenpfeiler beschliffen und somit stark beschädigt werden.
- Der Abbau des Kieferknochens wird durch die künstliche Wurzel aufgehalten.

Rechnungsbeispiel für ein Implantat mit Krone (Anteil Implantat)

Für die geplante Behandlung fallen folgende Gebührenpositionen nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) an:

Zahn	Anzahl	Nr.	Art der Leistung	Satz	EUR
16	1	Ä5004	Panoramaschichtaufnahme der Kiefer	1,80	41,97
16	1	0060	Abformung beider Kiefer für Situationsmodelle und einfache Bissfixierung einschließlich Auswertung zur Diagnose oder Planung	2,30	33,63
16	1	Ä3	Eingehende, das gewöhnliche Maß übersteigende Beratung auch mittels Fernsprecher	2,30	20,11
16	1	Ä5	Symptombezogene Untersuchung	2,30	10,72
16	1	0030	Aufstellung eines schriftlichen Heil- und Kostenplans nach Befundaufnahme und gegebenfalls Auswertung von Modellen	2,30	25,87
16	1	0090	Intraorale Infiltrationsanästhesie	2,30	7,76
16	1	9000	Implantatbezogene Analyse und Vermessung des Alveolarfortsatzes, des Kieferkörpers und der knöchernen Strukturen	2,30	114,35

Für die geplante Behandlung werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:						
Die Kosten teilen sich auf in:						
voraussichtliches zahnärztliches Honorar	EUR	1.063,44				
voraussichtliche Materialkosten	EUR	280,28				
geschätzte Eigenlaborkosten	EUR	100,00				
voraussichtliche Gesamtkosten	EUR	1.443,72				

Rechnungsbeispiel für ein Implantat mit Krone (Anteil Krone)

voraussichtlicher Eigenanteil	EUR	808,33
voraussichtlicher Festzuschuss Krankenkasse, ohne Bonus	EUR	-379,23
Material und Laborkosten (geschätzt)	EUR	711,43
Honorar GOZ (geschätzt)	EUR	476,13
nd so setzt sich Ihr Kostenplan zusammen:		

Eigenanteil für Implantat und Krone

1.443,72 €

808,33€

= 2.252,05 €

Herausnehmbarer Zahnersatz

Sind so viele Zähne verloren gegangen, dass die restlichen nicht ausreichen, um festen Zahnersatz stabil daran zu befestigen, kommen herausnehmbare Teilprothesen zum Einsatz.

Kassenleistung: Klammer-Prothese

Die Regelversorgung der GKV ist eine Klammer-Prothese. Diese wird mit Halteklammern an den restlichen eigenen Zähnen befestigt und von diesen gestützt. Der Tragekomfort solcher Klammer-Prothesen ist meist sehr schlecht. Vor allem im Bereich der vorderen Zähne sind die Halteklammern oftmals sichtbar.

Privatleistung: Hochwertigere Versorgung



Teleskop-Prothese

Bei der Teleskop-Prothese wird der herausnehmbare Zahnersatz auf festsitzenden (Teleskop-)Kronen befestigt. Sie punktet durch hohen Trage- und Kaukomfort, sicheren Prothesenhalt und eine besonders gute und natürliche Ästhetik. Der Zahnersatz ist nicht als solcher zu erkennen, da keine Halte- und Verbindungselemente sichtbar sind.

Klammer-Prothese



Teleskop-Prothese



Darauf sollten Sie bei einer Zahnzusatzversicherung achten!

Die Leistungen der GKV sind nach §12 SGB V ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich. Dies bedeutet in der Regel also weder ästhetisch noch hochwertig. Deshalb ist eine private Zahnzusatzversicherung sinnvoll.

Moderne Zahnzusatzversicherungen bieten finanziellen Schutz für folgende Bereiche:



Aber Achtung!

Nicht alles, was notwendig ist, ist auch versichert. Und nicht alles, was versichert ist, ist auch notwendig! Gute Tarife können Sie individuell zusammenstellen und flexibel auf Ihre zukünftigen Bedürfnisse anpassen.



Erstattungshöhe und -häufigkeit:
Die Bundeszahnärztekammer empfiehlt je
nach individueller Situation 1−4x pro Jahr
eine professionelle Zahnreinigung. Die Kosten
pro Behandlung liegen im Schnitt zwischen
80 und 120 €.

Eine gute Zahnzusatzversicherung beteiligt sich mindestens 2x pro Jahr an der professionellen Zahnreinigung.

Tipps

Zahnbehandlung und Kieferorthopädie

Plastische Füllungen

Füllungen stellen keinen Zahnersatz dar und darum leisten viele Zahnersatzversicherungen hierfür nicht.

Tipp: Achten Sie darauf, dass Füllungen auch in der Schmelz-Dentin-Adhäsiv-Technik erstattet werden.

Parodontalbehandlung

Erst ab einer Taschentiefe von 3,5 mm und mehr empfehlen Experten bei Parodontitis eine Behandlung. Die GKV übernimmt hierfür allerdings nur die Kosten der Regelleistungen.

Tipp: Folgende Leistungen sollten mindestens in einer Zusatzversicherung enthalten sein:

- Mikrobiologische Diagnostik
- Parodontale Regeneration mittels Schmelzmatrixprotein (Emdogain)
- Geweberegeneration (GTR)
- Auffüllen von Knochendefekten (GBR)
- Bindegewebs- und Schleimhauttransplantation

Wurzelbehandlung

Die Erfolgsaussichten, einen Zahn dauerhaft zu erhalten, steigen durch ergänzende privatärztliche Leistungen deutlich an!

Tipp: Gute Zahnzusatzversicherungen erstatten Wurzelbehandlungen unabhängig von der Vorleistung durch die GKV!

Kieferorthopädie

Tipp: Speziell bei Kindern sollte eine private Zusatzversicherung die Kosten für Kieferorthopädie unabhängig von der medizinischen Notwendigkeit erstatten. Die Leistungen sollten zudem unabhängig von der Art der Behandlung (z. B. Langzeit-Retainer oder Keramikbrackets) erstattet werden.

Narkose

Eventuell schmerzhafte Behandlungen beim Zahnarzt finden in der Regel unter Lokalanästhesie bzw. Analgosedierung (medikamentöse Schmerzausschaltung unter Dämmerschlaf) statt. Sollte eine Vollnarkose medizinisch notwendig sein, trägt die GKV die Kosten.

Tipp: Die gewünschte Zahnzusatzversicherung sollte auch für Analgosedierung oder Akupunktur leisten.

Zahnersatz

Implantate & Co.

Moderner Zahnersatz ist weitaus mehr als eine Krone oder Brücke: Implantologische Leistungen sind heute Standard. Folgende Leistungen sollten erstattungsfähig sein:

- Prothesen, Kronen, Brücken, Inlays & Onlays (Metall, Keramik, Kunststoff)
- Implantate, inkl. in diesem Zusammenhang notwendige vorbereitende chirurgische Maßnahmen zum Aufbau des Kieferknochens
- Verblendungen
- Aufbissbehelfe und Schienen
- Funktionsanalytische und -therapeutische Maßnahmen, die in Zusammenhang mit Zahnersatz anfallen
- Reparatur von Zahnersatz

Tipp: Empfehlenswert ist eine Zahnersatzversicherung ohne Begrenzungen, z.B. bei der Anzahl der Implantate oder der Verblendungen.

Fehlende Zähne

Idealerweise erstattet eine Zahnersatzversicherung auch Behandlungen von bereits fehlenden Zähnen. Am Markt gibt es hierzu verschiedenste Angebote, z. B. mit einem Leistungsausschluss, einem Beitragszuschlag oder Erstattungshöchstgrenzen. Bei einem Leistungsausschluss werden keine Behandlungen erstattet, die in Zusammenhang mit den fehlenden Zähnen stehen! Das können dann auch die benachbarten oder gegenüberliegenden Zähne sein. Ein Beitrags- bzw. Risikozuschlag ist dauerhaft zu entrichten. Auch dann, wenn der Zahn zwischenzeitlich ersetzt wurde. Das summiert sich über die Jahre oft auf mehrere Tausend Euro.

Tipp: Bei guten Angeboten werden fehlende Zähne mit definierten Erstattungshöchstgrenzen in den ersten Versicherungsjahren ohne Zuschlag oder Ausschluss versichert.

Preis-/Leistungsverzeichnis

Der medizinische Fortschritt bringt Patienten neben neuen Behandlungsmethoden meist auch höhere Kosten. Ein sogenanntes Preis-/Leistungsverzeichnis begrenzt die Erstattungshöhe zum Nachteil des Versicherten.

Tipp: Moderne Zusatzversicherungen haben kein Preis-/ Leistungsverzeichnis!

Wartezeiten

Versicherungen sollen dann leisten, wenn es notwendig ist. Viele Tarife haben allerdings unnötige Wartezeiten. Heißt konkret: Leistungen für Behandlungen gibt es erst nach Ablauf einer vereinbarten Frist, z. B. 8 Monate.

Tipp: Top-Tarife haben keinerlei Wartezeiten, auch nicht bei Zahnersatz!

Regel- und Wahlleistungen

Die Regelversorgung, als die einfachste und zweckmäßigste Versorgung, wird zu 60 bis 75 % von der GKV übernommen. Zusatztarife sollten hier immer auf 100 % aufstocken. Erst mit privatärztlichen Wahlleistungen kommen die echten Kostenrisiken dazu. Mindestens 80 % dieser Kosten sollten erstattet werden. **Tipp:** Inzwischen gibt es gute Zahnzusatztarife, die 100 % der Wahlleistungen übernehmen.

Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)

Privatärztliche Dentalleistungen werden nach x-fachen Sätzen der sogenannten GOZ abgerechnet. 90 % aller zahnärztlichen Abrechnungen liegen unterhalb des 3,5-fachen Satzes (Höchstsatz). Eine Abrechnung bis zum 3,5-fachen Satz ist bei entsprechender Begründung durch den Arzt möglich. Die Berechnung über dem Höchstsatz hinaus (nur mit Honorarvereinbarung möglich) setzt eine außergewöhnliche Erschwernis oder einen extrem hohen Zeitaufwand bei der Behandlung voraus und stellt eine absolute Ausnahme dar.

Tipp: Achten Sie darauf, dass der Tarif bis zum Höchstsatz (3,5) leistet.

Sorgen Sie vor und erhalten Sie sich Ihr gesundes und strahlendes Lächeln!

Folgen Sie uns









Hallesche

Krankenversicherung a. G. 70166 Stuttgart service@hallesche.de www.hallesche.de www.alh-newsroom.de